

**608/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 28.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für WIRTSCHAFT und ARBEIT

## Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 651/J betreffend Vermittlungstätigkeit und Provisionen an Ernst Karl Plech, welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

Herr Ernst Karl Plech hat für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit keine Beratungsleistungen erbracht.

### **Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:**

Herr Ernst Karl Plech wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Juni 2001 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Bundesimmobilienges.m.bH (BIG) gewählt. Auf Grund gesellschaftsrechtlicher Bindungen erfolgte in der Folge auch die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates der 100 %-igen Tochtergesellschaften der Bundesimmobilien-ges.m.bH, nämlich Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m.b.H (IMB), der BIG-Liegenschaftsverwertungsges.m.b.H (BIG-LV) und der Bauträger- und Maklerges.m.b.H (BIG-BT).

Herr Ernst Karl Plech wurde in allen Aufsichtsräten zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Als Mitglied der zuvor genannten Aufsichtsräte erhält Herr Ernst Karl Plech die üblichen Aufsichtsratvergütungen.

**Antwort zu den Punkten 6 bis 10 der Anfrage:**

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurden zwei Arbeitsleihverträge für das Staatssekretariat für Tourismus und Freizeitwirtschaft abgeschlossen, einer für den Zeitraum vom 6. März 2000 bis 28. Februar 2003, der andere für den Zeitraum vom 15. Juli 2000 bis 15. August 2000.

In jedem Fall wurde das Vertragsentgelt, jedoch keine Provisorien bezahlt.